

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

Resolutionen

der Generalversammlung des Schweizerischen Piusvereins vom 21. Aug. 1873.

Die Mitglieder des Schweizerischen Piusvereins (wie auch die übrigen an der Generalversammlung theilnehmenden Schweizerkatholiken) fassen Angesichts der hochernsten Zeitlage folgende Resolutionen:

1. Als wesentliche Bedingungen für das Wohl der schweizerischen Eidgenossenschaft betrachten wir die Beibehaltung des von den Vätern ererbten christlichen Staatslebens und den ungekränkten Fortbestand der christlichen Konfessionen, als Ausfluß der religiösen Freiheit, welche die Grundlage der bürgerlichen Freiheit ist.

2. Wir erklären als eine durch die ruhmvolle Vergangenheit der Schweiz glänzend bezeugte Wahrheit, daß die Liebe zum irdischen Vaterland und die Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche zwei wohl verträgliche Dinge sind, und weisen mit Entrüstung die Behauptung zurück, als sei die römisch-katholische Religion ein Hinderniß wahrer patriotischer Gesinnung und Handlungsweise.

Wir erklären, daß wir gerade in den Geboten Christi, welche uns durch das Ansehen der Kirche als göttliche Gebote verbürgt sind, den kräftigsten Antrieb zur treuen Erfüllung unserer bürgerlichen Pflichten erblicken.

3. Wir verwahren uns feierlich gegen die Auffassung, daß wir einer fremden Macht gehorchen, wenn wir uns in Sachen des Glaubens demjenigen unterwerfen, welcher von den katholischen Eidgenossen von jeher als der oberste Lehrer und Hirt der allgemeinen Kirche anerkannt wurde.

Wir verwahren uns eben so sehr gegen das Vorgeben, daß die vom apostolischen Stuhle bestätigten Bischöfe die Vollmachtsträger einer fremden Macht seien.

4. Wir betrachten die hierarchische Verfassung der Kirche als das, was sie nach der Ueberzeugung der Katholiken aller Zeiten und Länder von jeher gewesen ist: als eine von Gott gegebene. Wir können demnach, wie bisher, so für alle Zukunft als rechtmäßige Bischöfe nur diejenigen anerkennen, welche in Gemeinschaft und Unterordnung zum jeweiligen Papste als dem Nachfolger Petri stehen; und wir können als katholische Seelsorger nur solche Priester betrachten, welche von diesen Bischöfen Weihung und Sendung erhalten.

Demgemäß müssen wir jede Einsetzung und Absetzung eines Seelsorgers und in erhöhtem Grade die Einsetzung oder Amtsentsetzung eines Bischofs durch eine andere als die allein berechnete Kirchengewalt als einen Eingriff in den garantirten Bestand der katholischen Religion und als einen Unterdrückungsversuch gegen die katholische Kirche betrachten.

Wir verwahren uns gegen die Behauptung, als habe die römisch-katholische Kirche durch die vatikanischen Concilsbeschlüsse aufgehört, die bisherige, von den Landesverfassungen gewährleistete Kirche zu sein, wie auch gegen die Behauptung, als sei die katholische Kirche durch irgend eine ihrer Lehren oder Einrichtungen eine staatsgefährliche Institution.

5. Wir bezeugen, daß wir in sämtlichen schweizerischen Bischöfen wahre Freunde des Vaterlandes erblicken und daß wir in Anbetracht, daß die Religion das Fundament der Landeswohlthat ist, auch ihre gemeinsame Warnung vor einer reli-

gionsfeindlichen Presse als eine patriotische That betrachten.

6. In Hinblick auf die sogenannte „altkatholische“ und die „reformfreundliche“ Bewegung sprechen wir unsere Ueberzeugung dahin aus, daß diese kirchlich-revolutionäre Bewegung nothwendig auf die Verflüchtigung jeder christlichen Konfession und die Längnung der christlichen Grunddogmen hinausläuft. Wir erklären uns daher solidarisch verbunden mit den christlichen Glaubensbrüdern reformirter Konfession und reichen ihnen freudig die Hand zur gemeinsamen wichtigen Abwehr von Grundsätzen, welche den christlichen Charakter unseres Vaterlandes gefährden.

Wir verabscheuen jede Majorisirung in Sachen des Glaubens; und wie wir Andersgläubigen die selbstständige Ordnung ihrer religiösen Angelegenheiten von Herzen gönnen, so verlangen wir für uns das Recht, frei nach den Gesetzen unserer Religion leben zu können.

7. Wir betrachten die Trennung von Staat und Kirche als ein Uebel, indem diese beiden Ordnungen nach der Absicht Gottes nicht wider, sondern für einander bestimmt sind zur allseitigen Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft. Im Hinblick aber auf die gegenwärtig herrschenden Staatsprinzipien, vermöge welcher der Staat sich als religionslos betrachtet, betrachten wir die Trennung von Staat und Kirche in dem Sinne, wie sie in den nordamerikanischen Freistaaten besteht, als minder großes Uebel.

8. Auch einer weltlichen Obrigkeit, welche im Widerspruche mit dem christlichen Geiste des Schweizervolkes das Land regiert, erklären wir uns in Allem, was nicht gegen das Gewissen ist, zum Gehorsam verpflichtet und bereit. Ge-

setzen, welche unsere religiösen Rechte und Pflichten wesentlich verletzen sollten, werden wir einen friedlichen passiven Widerstand entgegenstellen.

Wir verwerfen und verschmähen jedes ungesetzliche Mittel. Wir wollen nichts anderes als Recht und Freiheit, Recht und Freiheit auch für uns Katholiken, und wir wollen dieß auf keinem andern Wege, als auf dem Wege des Friedens, durch Anwendung der verfassungsgemäßen Mittel.

Wir führen diesen friedlichen, gesetzmäßigen Kampf für das bedrohte kirchliche Recht und die gefährdete konfessionelle Freiheit mit dem Bewußtsein, daß wir hiedurch für das wahre Wohl des Vaterlandes uns bethätigen.

9) Die Angelegenheiten gemischter Natur sollen durch die geistliche Obrigkeit und die kantonalen Regierungen, oder durch eine konfessionelle kantonale Behörde behandelt werden, wenn die Regierung in ihrer Mehrheit einer andern Konfession angehört, und das in dem Maße und den Schranken der Rechte und der Befugniß des Staates in den Fragen gemischter Natur.

Wir wollen für die Kirche die Freiheit, konfessionelle Schulen zu errichten.

Wir verlangen und wollen, daß die Klöster unter dem Schutze von Gesetzen oder Bestimmungen stehen, welche die gesellschaftlichen Verbindungen im Allgemeinen regeln!

Wir wollen, daß jede Konfession ihre Güter selbstständig verwalte, ohne Dazwischenkunft und Einmischung des Staates in die Verwaltungsangelegenheiten.

Rechtsverwahrungen.

Die Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins in Zug protestirt vor Gott und dem Vaterland:

1. gegen die Landesverweisung des Schweizerbürgers und Bischofs *Mermillod*, apostolischen Vikars, von Genf;

2. gegen die Absetzung Sr. Gn. des Hochw. Herrn Bischofs *Lachat* durch die Diözesankonferenz, welcher jegliche Befugniß hiezu bestritten wird;

3. gegen das von der Solothurner Regierung erlassene Gesetz der Wiederwahl der Pfarrer dieses Kantons, welches Gesetz das kanonische Recht der Kirche in Bezug auf ihre innere Verwaltung verletzt;

4. gegen das von der Genfer Regierung erlassene Gesetz, welches das kanonische Band zwischen Priester und Bischof, zwischen Gläubigen und Pfarrern löst und die Priester durch einen Staats-eid darauf verpflichten will;

5. gegen die Schließung der katholischen Kirche von Biel, welche selbst in dem Suspensionsdekret der jurassischen Geistlichen keine Rechtfertigung findet;

6. gegen die Suspension der jurassischen Geistlichen wegen der Treue, mit welcher sie zum Diözesanbischof und zur Kirche stehen;

7. gegen die polizeiliche Beaufsichtigung und Bestrafung dieser Geistlichen wegen Ausübung ihrer geistlichen Funktionen, Spendung der hl. Sakramente etc.;

8. gegen die Maßregeln, welche in verschiedenen Kantonen (Zürich, Tessin etc.) jüngster Zeit in Betreff der römisch-katholischen Pfarreien und ihres Kultus gefaßt wurden.

Adresse

katholischer Schweizerbürger aus verschiedenen Kantonen an die zur Vorberatung einer neuen Bundesverfassung niedergesetzte national- und ständerräthliche Kommission für sich und zu Händen der Bundesversammlung.

Tit!

Die Geschichte unseres schweizerischen Vaterlandes lehrt uns, welch' manches traurigen und harten Kampfes es bedurfte, um in konfessionellen Dingen sich gegenseitig in ein^o glückliches, friedliches Verhältniß zu setzen. Endlich nach langen Wehen hat bei allen guten und unbefangenen Vaterlandsfreunden die tiefe Ueberzeugung sich festgestellt, daß nur bei praktischer Bethätigung wirklicher und aufrichtiger Toleranz und daher auch nur bei loyaler Anerkennung und Durchführung gegenseitiger Freiheit und Selbstständigkeit der verschiedenen Konfessionen

in ihren konfessionellen Angelegenheiten ein gedeßlicher und allgemein befriedigender Zustand in der Schweiz zu erhoffen möglich ist.

Leider hat es den Anschein, daß die dießfälligen ernsten Lehren der Geschichte in neuer und neuester Zeit vielfach in Vergessenheit gekommen.

Mit Bedauern und tiefer Bekümmerniß müssen wir uns überzeugen, daß vielerorts der konfessionelle Friede gestört ist, und daß vielfach eine geschäftige Thätigkeit entwickelt wird, die Bedingungen gegenseitigen Wohlwollens zwischen den Trägern verschiedener religiöser Bekenntnisse immer noch mehr zu schwächen und zu zerstören. Wir haben auch Grund zu der Befürchtung, daß eine rührige, jede billige konfessionelle Rücksicht bei Seite werfende Partei auch den Anlaß einer abermals bevorstehenden Revision der Bundesverfassung dazu benützen wird, um zu verfrühen, Bestimmungen in dieselbe aufzunehmen, welche geeignet sind, in ihrer weiteren Entwicklung den konfessionellen Frieden noch mehr zu gefährden und ganz besonders auch die rechtliche Stellung unserer heiligen Kirche, ihre Organisation, die Rechte ihrer Behörden, ihrer Anstalten, Korporationen und ihrer einzelnen Glieder zu beeinträchtigen.

Um Sie, Tit., dringend zu bitten, all dieses im Interesse unseres lieben Gesamtwaterlandes zu verhüten, — darum wenden wir uns mit gegenwärtigem ehrfurchtsvollen Gesuche an ihre hohe Behörde.

Wir verlangen für uns und unsere Kirche keine Gunst-Privilegien irgend einer Art, aber wir wünschen, als republikanische Männer und als gleichberechtigte Bürger, gesichert zu werden vor einer entwürdigenden konfessionellen Ausnahmstellung.

Wir wollen daher für uns und unsere Kirche das Recht der selbstständigen Ordnung unserer kirchlichen Angelegenheiten, gleichwie wir auch jeder andern Konfession die „Ordnung“ ihrer Angelegenheiten gerne überlassen; wir wollen ungehemmte Verbindung mit unsern rechtmäßigen kirchlichen Obern in kirchlichen Dingen; wir wollen Aner-

Kirche und ihrer Grundverhältnisse. Wollten wir uns die Kirche nach der Reinkenschen Auffassung von der apostolischen Succession vorstellen, so ergäbe sich folgendes unwürdige Bild. Jeder von den Aposteln empfängt für sich vom Herrn die Weihe; jeder, eine Kirche in nuce in sich tragend, steht selbstständig für sich da, unabhängig von den andern; so weiht er beliebige Individuen, welche unter sich und zu dem Consecrircnden wieder ganz die gleiche unabhängige getrennte Stellung einnehmen, und diese weihen wieder eine neue Reihe . . . So setzt sich die Isolirung fort. Das Ergebnis des Ganzen aber wäre ein Urwalds-Chaos oder auch ein infusorisches Gewimmel. Dasselbe würde durch kein Band zusammengehalten, oder nur durch ein Bewußtsein ähnlich der allgemeinen Verwandtschaft der Menschen seit Adam und Eva. Eine solche Zersplitterung und Unordnung kann alles sein, nur nicht ein göttliches Werk, denn wo Gottes Geist ist, da ist Einheit, System, organische Gliederung. Darum stellt sich die Kirche in ihrem eigenen Bewußtsein vielmehr dar, wie ein großer Baum. Ihre Wurzel eingesenkt in die Gottheit ist Christus in seiner sichtbaren Erscheinung. Die Aeste sprossen nicht ein jeder besonders und für sich aus der Wurzel empor, sondern von letzterer aus steigt die Lebenskraft in einen Stamm gefaßt aufwärts und erst von diesem aus besondert sie sich in Aesten und Zweigen. So pflanzt sich Gewalt und Weihe des Apostolats fort: Nicht der Einzelne gibt sie weiter an den Einzelnen, sondern jeder schöpft es aus der Einheit des Ganzen.

Dieser Gedanke beherrscht alle Formen, welche das Recht der Kirche in den verschiedenen Zeiten hervorgebracht hat. So sehr sie auch wechseln, das bleibt fest, es ist die Consecration nicht Sache eines Einzel-Bischofs, sondern der Kirche. Darum kann schon Cyprian das Rechtsbewußtsein seiner Zeit in die Worte fassen: *Episcopatum tenere non posset, etiam si episcopus prius factus a coepiscoporum suorum corpore et ab ecclesiae unitate descisceret . . .* Oder an einer andern Stelle: *Qui ecclesiae non tenet unitatem foris fiat necesse est, nec habeat ecclesiasticam ordinatio-*

nem. Quisquis illo fuerit, multum de se licet jactans et sibi plurimum vindicans profanus est, alienus est, foris est.

Diese Auffassung der apostolischen Succession als einer nicht durch einzelne Bischöfe, sondern die Gesamtkirche vermittelte, spricht sich auch aus in der ältesten Praxis. Es konnte natürlich nicht der ganze Episkopat bei der Consecration zur Stelle sein. So mußte wenigstens das kleinere Ganze des Episkopats der Provinz, welches in seinem Kreis die Idee der Gesamtkirche darstellte, zugegen sein. Der canon 6 von Nizäa erhebt dieses Gewohnheitsrecht zum allgemeinen Kirchengesetz. — Dieselbe Anschauung spricht sich ferner aus in einem andern Beschluß des Nicaenum. Es bestätigte ja die durch des Meletius unbefugte Ordinationen verletzte Regel, daß außer dem Stuhl von Rom nur die von Petrus sich herleitenden Patriarchen von Antiochien und Alexandrien die *ἐξουσία* über die andern Bischöfe haben sollten.

So verwirft die Urkirche direkt das von Reinkens zur Deduktion seiner apostolischen Succession aufgestellte Prinzip, und statuirt die gerade entgegengesetzte, heute noch von der katholischen Kirche festgehaltene Auffassung, daß die apostolische Succession nur aus der Verbindung mit der Gesamtkirche resultirt. Daß in den spätern Zeiten das kirchliche Recht sich gleich blieb, gleich bleiben mußte, weil hier die Grundverfassung der Kirche in Frage kommt, bedarf nicht erst des Beweises. Ist schon die von Reinkens beliebte Deutung der apostolischen Succession eine willkürliche und unmögliche, so muß auch die von ihm daran geknüpfte praktische Folge, daß in concreto Reinkens sich der apostolischen Succession erfreue, hinfällig werden.

Mit den vorstehend beleuchteten Argumentationen für die Legitimität seiner Wahl und für seine apostolische Succession erschöpft sich der erste, mehr theoretische, Theil des „altkatholischen Hirtenbriefes.“ Uns ist als das einzige Resultat die Ueberzeugung geblieben, daß Reinkens das bestehende Recht der Kirche in seinen tiefsten Fundamenten verletzt, alte Formen carrirt und die Geschichte auf den Kopf stellt. Und das muß sein. Gottes Hand ist es

ja, welche den Bau der Kirche so eng geschlossen, so fest gefügt hat. Nirgend bleibt daher eine Lücke für falsche Grundsätze; wollen solche sich geltend machen, so müssen sie außerhalb der Kirche sich stellen, offenen Krieg gegen sie erheben. Damit aber erklären sie dann selbst von sich, was Cyprian sagt: *foris est, profanus est, adulter est.*

Mit dem andern mehr praktischen Theil des „altkatholischen Hirtenbriefes“ brauchen wir uns nicht näher zu befassen. Er will da die „Entartung“ in der Kirche schildern und da muß das Wort des heil. Cyprian sich nothwendig erfüllen: *Quod autem quaedam inhonesta et maligna jactantur, nolo mireris, cum scias hoc opus esse semper diaboli, ut servos dei mendacio laceret et opinionibus falsis gloriosum nomen infamet, ut qui conscientiae suae luce clarescunt, alienis rumoribus sordidentur . . .* *Neque enim possunt laudare nos, qui recedunt a nobis, aut exspectare debemus, ut placeamus illis, qui nobis displicentes et contra ecclesiam rebelles sollicitandis de ecclesia fratribus violenter insistant.*

Auch auf den speziellen Vorwurf von Reinkens, daß die Kirche den Irgenden die Kenntnißnahme von Irrlehren verbiete, hat der große afrikanische Kirchenvater schon geantwortet, da er selbst seinem Bruder im bischöflichen Amte schreibt: wenn ihn verlange zu wissen, was der Schismatiker Novatian lehre, *scias nos primo in loco nec curiosos esse debere, quid ille doceat quia — foris doceat.* Und wenn sich Reinkens für seinen Vorwurf gar auf den hl. Apostel Paulus beruft, so sollte er doch wissen, wie gerade dieser das Beispiel des Ausschlusses der Irrlehrer gegeben hat, wie er sie „dem Teufel übergeben“ hat, wie er die ganze Gemeinde von der Berührung mit ihnen fern gehalten hat. Freilich „prüft Alles und das Beste behaltet,“ aber wo die Kirche geprüft und das Gute behalten hat, da ist das Uebrige nur mehr Auslebricht und Treber, die zu durchwühlen nicht Menschen-sache ist.

In diesem Theil springt auch die That-sache ins Auge. Was Reinkens der Kirche zu so schwerem Vorwurf macht, das ist

er selbst im gleichen Augenblick. Er klagt die katholischen Seelsorger an, daß sie Streitreden halten, und jeder seiner Sätze ist Hader gegen die Kirche, Injurie, Verleumdung und Verkleinerung. Er klagt die Kirche der Lieblosigkeit an und jedes seiner Worte stroht geschwollen von Haß. Er klagt die katholischen Würdenträger der Prachtliebe und Ueberhebung an, er erklärt sich selbst als den Hirten, in welchem die Völker erbebend und erregt vom Hauch des Herrn das Bild des göttlichen Hirten gesucht und gefunden haben, stellt sich selbst in Parallele zum Heiland, dessen Aufgabe und Werk gegenüber der jüdischen Synagoge, er, Reinkens, gegenüber der römischen Kirche zu erfüllen habe.

Im letzten Theil will er das Amt eines „altkatholischen Bischofs“ schildern. Wohl möchte er da die Sprache der Liebe reden, aber so oft er den Mund öffnet, überfließt er von Gift; wohl möchte er sich erheben zu den Höhen erbaulicher Rede, aber er bleibt niedergedrückt von der Schwere des Hasses, der allein in ihm ist, und so schleicht sein Vortrag am Boden hin ohne Wärme, ohne Leben, ohne Schwung. Wären unter seiner Heerde überhaupt solche, die religiösen Trost und Erbauung und Belehrung suchten, es würde ihm entgegneten, daß er ihnen einen Stein gegeben für Brod, eine Schlange statt des Fisches. So aber suchen seine Anhänger nur Nahrung für ihren Haß, Waffen zum Krieg, und da finden sie ein Compendium altkatholischer Polemik, ein Arsenal der Lüge.

Die ganze Haltung von Reinkens und seinen Anhängern kann man wohl nicht schlagender Zeichen als mit den Worten Cyprians: *)

Quisquis ille est et qualiscunque est, christianus non est, qui in Christi ecclesia non est. Jactet se licet et philosophiam vel eloquentiam suam superbis vocibus praedicet: qui nec fraternam caritatem nec ecclesiasticam unitatem tenuit, etiam quod prius fuerat, amisit. Nisi si episcopus tibi videtur, qui episcopo in ecclesia a sedecim coepiscopis facto *adulter* atque *extraneus*

*) Epistola ad Antonianum (Baluz. 52) cap. XX. (17).

episcopus fieri a desertoribus per ambitum nititur et, cum sit a Christo una ecclesia per totum mundum in multa membra divisa, item episcopatus unus episcoporum multorum concordia numerositate diffusus, ille post Dei traditionem, post connexam et ubique coniunctam catholicam ecclesiam unitatem, humanam conetur ecclesiam facere et per plurimas civitates novos apostolos suos mittat, ut quaedam recentia institutionis suae fundamenta constituat, cumque iam pridem per omnes provincias et per urbes singulas ordinati sint episcopi in aetate antiqui, in fide integri, in pressura probati, in persecutione proscripti, ille super eos creare alios pseudoepiscopos audeat. Quasi possit aut totum orbem novi conatus obstinatione peragrarere aut ecclesiastici corporis compaginem discordiae suae seminatione rescindere, nesciens, schismaticos semper inter initia fervere, incrementa vero habere non posse nec augere, quod illicite coeperint, sed statim cum prava sua aemulatione deficere. Episcopatum autem tenere non posset, etiam si episcopus prius factus a coepiscoporum suorum corpore et ab ecclesiae unitate descisceret, quando apostolus admoneat, ut invicem nosmetipsos sustineamus, ne ab unitate, quam Deus constituit, recedamus, et dicat: Sustinentes invicem in dilectione, satis agentes servare unitatem spiritus in coniunctione pacis. Qui ergo nec unitatem spiritus nec coniunctionem pacis observat et se ab ecclesiae vinculo atque a sacerdotum collegio separat, episcopi nec potestatem potest habere nec honorem, qui episcopatus nec unitatem voluit tenere nec pacem.

Rückblick auf die jüngste Vergangenheit der Diözese Basel.

(Einsendung.)

Wenn man zurückblickend die Geschichte unseres Kantons während der letzten zehn Monate durchgeht, so begegnet man so

vielen und so folgeschweren Thatsachen, daß man glauben sollte, es wäre das Alles in einem Zeitraum von zehn Jahren kaum möglich. Es ist darum auch gut, wenn man sich diese Ereignisse von Zeit zu Zeit in's Gedächtniß zurückruft und sich dann schließlich die Frage zu beantworten sucht, wie es jetzt bei uns steht, da sich während dieser Spanne Zeit so Vieles abgewickelt hat.

Es wird bald zehn Monate, als unser Hochwürdigster Bischof Eugenius nach langen väterlichen Ermahnungen und vielfachen Täuschungen den halsstarrigen, von der katholischen Kirche abgefallenen, unglücklichen Priester Paulin Gschwind, Pfarrer in Starrkirch-Dulliken, suspendiren und exkommuniziren mußte. Das war nun unserer Regierung und ihren Verbündeten Wasser auf ihre Mühle; denn schon lange suchte man Streit mit dem Hochwft. Herrn Bischof, und es ist nur seiner außergewöhnlichen Geduld und Sanftmuth zuzuschreiben, daß nicht schon früher der Kampf in hellen Flammen emporloderte. Auf obigen Fall hin versammelte sich die sogen. Diözesanconferenz, eine in jeder Beziehung inkompetente Kommission, zusammengesetzt aus verschiedenen Kantonen des Bisthums Basel, welche sich in der unbedingtesten Weise als Richter über den Hochwft. Bischof aufwarf und ihm ein Ultimatum zur Zurücknahme der Suspension und Exkommunikation jenes Gschwind nebst anderem ihr ebensowenig Zustehenden stellte. Unterdessen wurde im Regierungsrath und Kantonsrath des Kantons Solothurn das Wiederwahlgesetz für Pfarrer ausgebeutet und bei der Volksabstimmung durchgezwängt (siehe Prof's Rede im Nationalrath), während die Regierung den Apostaten Gschwind gegen seine rechtmäßige geistliche Behörde mit „allen Mitteln“ schützte. Auf der einen Seite nahm man abgefallene Priester, welche das Recht auf eine Pfarrei verwirkt hatten, in Schutz, auf der andern Seite aber nahm man auf brutale Weise den treuen Seelsorgern ihr wohlverworbenes Recht weg. Oder heißt das nicht ein wohlverworbenes Recht entreißen, wenn man einen Pfarrer dem Wiederwahlgesetz unterwirft, der durch die Pfarrgemeinde für lebenslanglich zu ihrem Pfarrer vorgeschlagen und von der Wahlbehörde als solcher gewählt worden ist?

*) Eph. 4, 2. 3.

Endlich versammelte sich die Willkürkommission (Diözesankonferenz), um zu Gericht zu sitzen über den Gefalbten des Herrn. Mit nie dagewesener Unverschämtheit und Ungerechtigkeit entsetzten (?) sie den Bischof seines Amtes, und die Regierung von Solothurn übernahm dabei getreu Schergendienste, indem sie den Hochwürdigen gewaltthätig aus seinem rechtmäßigen Sitz verdrängte, und sich noch oben darein erlaubte, dem Klerus den amtlichen Verkehr mit seinem rechtmäßigen Bischof zu untersagen.

Auf diese ungerechte Zumuthung versammelte sich die Kantonsgeistlichkeit in Fültenbach und siebenzig Priester unterzeichneten eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Adresse an die Regierung, in welcher sie freimüthig erklärte, in geistlichen Dingen ihrem rechtmäßigen Hirten Eugenius den geschworenen Gehorsam zu leisten, in weltlichen Angelegenheiten aber der Regierung zu gehorchen. Zudem wurde von ihnen auch, wie bis anhin, das Fastenmandat verlesen, woran sie weder ein kirchliches noch staatliches Gesetz hinderte. Obgleich in all diesem nicht im Mindesten etwas Ungeheuliches lag, wurde gegen die siebenzig harmlosen Priester beinahe die ganze Soloth. Armee auf's Piquet gestellt, und einige Pfarrer mit 25, andere mit 50 und mehrere mit 100 Frk. in eine Ordnungsbuße zu Gunsten der Irrenanstalt Rosegg verurteilt.

Während diesen Vorgängen wurde an den treuen Hochw. Seelsorgern Bläsi und Hausherr in Olten und Trimbach das neue R a c h e g e s e t z der Wiederwahl zur Anwendung gebracht, und man schmuggelte gegen alles Recht die zwei Apostaten Herzog und Kischmann in jene Gemeinden ein.

Das Volk blieb aber auch nicht unthätig, es sammelte Unterschriften zum Initiativbegehren, damit die Beschlüsse des Kantonsrathes den Hochw. Bischof und den Apostaten Gschwind betreffend dem Volke zur Abstimmung vorgelegt würden, ein Volksrecht, das unsere Verfassung garantirt. Allein unser Kantonsrath wies das Begehren der mehr als 6000 katholischen Männer trotz Verfassung ab, wahrscheinlich aus Gerechtigkeitsrückichten ?!

Unterdessen wurden die katholischen Eltern

von Dulliken mit Geldstrafen gebüßt, daß sie ihre Kinder nicht zu dem Apostaten Gschwind in die Christenlehre schicken wollten, sowie zwei brave Töchter mit Kerker und Geld bestraft wurden, weil sie dem abgefallenen Gschwind mit Kuhglockengeläute das Geleite gaben, während zur Zeit des eidgenössischen Sängersfestes eidgenössische Brüller unserm Hochw. Bischof auf dem Bierwaldstättersee die größten Insulten bereiteten, die aber von der liberalen Presse bemäntelt und verkleistert wurden, geschweige denn, daß ein Richter diese Buben zurechtgewiesen hätte. Auch amüßte man sich in Trimbach mit dem Zer schlagen von Privathäusern, Kapellen und Altären unter der Anführung des Heldenhauptmann **Strub** und unter polizeilicher Aufsicht, sowie bei Dulliken von Wegezlagern der kathol. Geistliche angefallen und zurückgedrängt wurde zur Verhinderung des Gottesdienstes am hohen Pfingstfest.

Auch unsere Regierung blieb unterdessen nicht unthätig, sondern setzte den Hochw. Hrn. Blaser, Pfarrverweser in Kleinlützel, auf Denuntiation hin ab, obgleich weitaus der größte Theil der Gemeinde auf Seite des Pfarrers stand und seine Unschuld und Pflichttreue bezeugte.

Bald wäre in dieser Chronik noch vergessen worden der Weihrauch, den sich Regierung und Kantonsrath streuen ließen wegen der Abweisung des Initiativbegehrens und der Protestation der Pastorkonferenz wegen obgenannter Straffentenz. Es wurde diesen Behörden zu Ehren ein Fackelzug veranstaltet, natürlich ohne ihr Vorwissen und Zuthun? Deswegen wurden die Landmusiken schon Tags vor den Verhandlungen jener Gegenstände durch Weibel zc. aufgeboden, und darum konnten auch systemtreue Kantonsräthe ab dem Lande ihre Weiber schon am Tage vorher auffordern, auf den Abend nach Solothurn zu kommen, um sich mit eigenen Augen und Ohren zu überzeugen von der Ehre, die sie sich am folgenden Tage verdienen werden. Item, der Fackelzug hat stattgefunden; Schulbuben haben die Toleranzfakeln getragen, Blech hat dazu aufgespielt und Wust ist dabei geschwätzt worden. Ein Augenzeuge behauptete, es habe ihn beim Anblick dieses Skandals ein gewaltiger

Schauder ergriffen; es sei ihm bei dieser finstern Nacht vorgekommen, als ob sich die Hölle geöffnet und der Zug von dort her seinen Ausgang hätte.

Endlich ist der große Tag von Solothurn herangerückt, der in der Geschichte der Völker Seinesgleichen sucht, und von dem die Väter ihren Enkeln und Urenkeln mit Begeisterung erzählen werden. Lange schon vorher wurde der „Volksstag von Solothurn“ in allen liberalen Organen ausposaunt, und alle liberale Vereine der ganzen Eidgenossenschaft und alles liberale Blut wurde getreulich eingeladen und aufgefordert, so daß man glauben sollte, es werden wenigstens 2 1/2 Millionen Eidgenossen an diesem ewig denkwürdigen Tag erscheinen. Massen strömten an jenem Sonntag herbei per Dampf, per Fuhrwerk und zu Fuß; lange dauerte der Zug vom Kreuzacker auf den Wengiplatz; es sollen nach ziemlich genauer Abzählung wenigstens 10,000 Personen gewesen sein, natürlich die Neugierigen, Weiber und Kinder mitgerechnet. Nun, da sich die Masse „gelagert“ hatten, erschien unser kleine Herr Landammann gleich dem jodelgelockten Poseidon zuerst auf der Rednerbühne und erwarb sich die Ehre der Tagespräsidentenschaft. Auch der alte grau gewordene „Klosterfreund Augustinus Argoviensis“ trat als Redner auf und produzierte „Schwarzen Schnee.“ Man hat dieses hochwichtige Ereigniß hier aus dem Grunde angeführt, damit der „große Volksstag“ von Solothurn nicht gänzlich der Vergessenheit anheimfalle.

Von den Berationen, denen die „Schwarzen“ überhaupt und die Priester insbesondere in den liberalen Zeitungen, Eisenbahnen zc. täglich ausgesetzt sind, sowie von der Abweisung des Rekurses der Soloth. Pastorkonferenz von seite des Bundesrathes sowohl, wie des National- und Ständerathes, „weil durch das Wiederwahlgesetz die katholische Kirche nicht in ihrem Wesen angegriffen sei,“ wollen wir gar nicht reden.

Diese kurz und mangelhaft gezeichnete Geschichte des Kantons Solothurn im Verlauf von zehn Monaten entrollt vor unsern Blicken ein sehr trauriges Bild, und es muß sich uns nothwendig die Frage aufdrängen, was soll denn aus dem Kanton

Solothurn bis in zehn Jahren werden, wenn es so fortgeht? Sagt denn das Volk nichts zu solchen Gräueln; läßt es sklavisch mit sich machen, was seine hohen Potentaten nur immer wollen?

Der Klerus steht wie Ein Mann zu Papst und Bischof Eugenius; kein einziger Judas ist unter ihm. Die Apostaten Gschwind, Herzog und Kilmann sind erotische Gewächse, die gekommen sind auf den Ruf der Freimaurer und der Regierung, um die rechtmäßigen römisch-katholischen Pfarrer zu verdrängen und mit dem Allerheiligsten den grauhaftesten Spott zu treiben. Die ganze Kantonsgeistlichkeit ist ihrer Kirche treu und entschlossen, eher Allem zu entsagen, als den Gehorsam zu brechen, den sie der Kirche geschworen hat. Mehrere haben auch tapfer den Verlockungen Widerstand geleistet, mit denen man sie zu ködern suchte. So wurden unsere hohen Herren mit der Bisthumsverweserei überall gehörig heimgeschickt, mit der an verschiedenen Orten angelopft wurde. Lieber ehrlich im Elend umkommen, als mit Schande bedeckt, im Ueberfluß leben, das ist das Lösungswort des treuen Solothurner Klerus.

Und das Volk, wie verhält es sich mit demselben? Hier müssen vorerst mehrere Abtheilungen unterschieden werden. Der überwiegend größte Theil des katholischen Volkes steht getreu zu seinen Seelsorgern, zu Bischof und Papst, was schon die mehr als 6000 Unterschriften für das Initiativbegehren hinreichend beweisen. Das sind die unerschrockenen opferwilligen Katholiken, deren Zahl zwar langsam, aber doch stetig zunimmt. Aus der Mitte dieser Männer und Jünglinge ist dann auch die herrliche Wallfahrt zum sel. Landesvater Bruder Klaus zu Stande gekommen. Auf den ersten Ruf haben sie Haus und Herd, Weib und Kind verlassen und sind hingeeilt, um die Fürbitte des seligen Solothurnerfreundes im Ranst zu ersehen. Wäre eine längere Zeit zur Vorbereitung anberaumt gewesen, so hätte sich die Zahl der Pilger wenigstens verdreifacht. Eine solche schöne Aeußerung des neuerwachten katholischen Geistes und Lebens hätte man sich vor Jahresfrist nicht im Traume vorgestellt. Es ist daher dieß ein erfreu-

liches Zeichen der Zeit, und zwar um so mehr, da das katholisch gesinnte Volk des Kantons überhaupt mehr zum Gebete seine Zuflucht nimmt, den Gottesdienst fleißiger besucht, die hl. Sakramente öfter empfängt. Es ist daher gegründete Hoffnung vorhanden, daß der Gott der Erbarmungen sich auch wieder seines verlassenen Volkes annehmen wird.

Es darf auch nicht vergessen werden, hier den schönen Zug von Recht und Gerechtigkeitgefühl anzuführen, von dem unsere soloth. Bevölkerung der Mehrheit nach leiseelt ist. Das Volk von vielen Gemeinden erklärte: „Was, soll unser Herr Pfarrer um Geld gestraft werden, weil er gar nichts anderes, als seine Pflicht gethan hat! Daraus wird nichts; wir bezahlen, wenn doch eine so ungerechte Strafe entrichtet werden muß.“ Gesagt, gethan.

Eine andere Klasse des Volkes hat gute Gesinnung und wäre mit dem Siege der katholischen Sache von Herzen einverstanden, jedoch ist sie unthätig im großen Kampfe wegen ihrer Abhängigkeit. Viele Leute stecken tief in Schulden oder sind Fabrikarbeiter; sie wagen es nicht, gegen ihre andersgesinnten Kreditoren oder Fabrikherren aufzutreten. Diese Leute aber benützen ihren Mammon auch ganz getreulich zur Abpfropfung des letzten Tropfen Blutes ihrer Gläubiger und lassen sie unbarmherzig zappeln wie einen Fisch am Angel. Oft schon haben solche Leute bittere Thränen geweint, weil sie ihre Stimme nicht nach ihrer Ueberzeugung abgeben dürfen. Ob sie sich aufzuraffen im Stande sind, wenn es einmal zu einer entscheidenden Frage kommen sollte, wird die Zukunft lehren.

Ein anderer Theil des Volkes sind die Verblendeten und Verführten. Es gibt noch immer Viele, die unbedingt an die Unfehlbarkeit unsrer gnädigen Herrn und Obern glauben oder sich einen solchen Glauben von servilen Dienern des Systems einimpfen lassen. Von diesen werden die Einen ganz zuverlässig zur katholischen Partei halten, wenn eine ernste Entscheidungsfrage zur Abstimmung kommen wird, indem ihnen noch im letzten Moment die Augen aufgehen werden; und das sind jene, welche fleißig dem Gottesdienst bewohnen und die hl. Sakramente

empfangen; die Andern aber werden zum Staatsgott halten und mit demselben zu Grunde gehen.

Endlich gibt es noch eine Partei im Kanton, welche aber, mit Ausnahme der Städte Solothurn, Olten und Grenchen, einen winzigen Theil der Gesamtbevölkerung ausmachen. Es sind das die Ungläubigen, die Religionshasser, wie sie zu finden sind unter dem Beamtenheer, den Halbgebildeten, den Schulmeistern, den aufgeklärten Bauern und Schneiderleins. Diese sind schon längst von der katholischen Kirche abgefallen, indem sie nicht mehr den Gottesdienst besuchen, nicht mehr die hl. Sakramente empfangen, überhaupt keinen religiösen Sinn mehr haben. Diese sind ausgeschieden von unserer Kirche und werden es immer mehr, was jedenfalls gut ist, und nicht ohne Leitung des hl. Geistes geschieht.

Schließlich ist noch der katholischen Männervereine zu gedenken, die ziemlich zahlreich im Kanton verbreitet sind. Ihre Wirksamkeit ist während der kurzen Zeit ihres Bestehens eine gesegnete. Möchte nur dieser Verein in allen Gemeinden unsers Kantons eingeführt werden, und möchte an einzelnen Orten von den Vorständen derselben eine größere Thätigkeit entwickelt werden! Ist es ja gerade dieses Institut, welches am meisten wirken kann zur Aufklärung und Befestigung derjenigen, die sich noch unbewußt im Irrthum befinden oder noch schwankend sind.

Die Abstimmungsergebnisse sind bis dahin noch immer, wenn auch verhältnißmäßig mit kleinem Mehr, zu Gunsten der Regierung ausgefallen. Der Grund liegt darin, daß die gegen die Katholiken gehezten und irregeleiteten Protestanten beinahe einhellig zur Regierung stimmten. Außerdem fehlte bei abhängigen und irregeleiteten Katholiken der ärgste Hochdruck niemals. Zur Ehre der Protestanten muß jedoch gesagt werden, daß mancher redliche Protestant sich der Abstimmung in rein konfessionellen Angelegenheiten die Katholiken betreffend enthielt und sein Wegbleiben so motivirte: Es handelte sich um eine katholische Sache, die uns nichts angeht; wir hätten es auch nicht gerne, wenn im gleichen Falle die Katholiken über unsere Religionsangelegenheiten ab-

stimmen würden. Zu dieser Anschauungsweise vermochten sich aber die wenigsten Protestanten zu erheben, nicht einmal unsere Bucheggberger Kantonsräthe, da doch das Bucheggberger Volk stets einen sehr loyalen und praktischen Sinn an den Tag legt. — Was dann den Hochdrucke unserer gnädigen Herren und Obern, der Fabrikbarone und ihrer Angestellten betrifft, so wird die Zukunft absolut nothwendig die Lösung der Frage herbeiführen, ob sie immer im Stande sein werden, ihre Leute zu zwingen, nach ihrer Meinung die Stimme abzugeben, mit andern Worten, ob diese Leute stetsfort ihre Sklaven mit Leib und Seele sein wollen oder nicht.

Würde die katholische Bevölkerung frei über katholische Angelegenheiten abstimmen können, so wären zweifellos schon lange die unmotivirten Zwängereien und Gewaltakte der Regierung in ihre Schranken zurückgewiesen worden. Der bisher gelübte Druck, die angewandte Despotie können nicht auf die Dauer bestehen; es wird auch bei uns kommen, wie es noch mit allen Tyrannen gegangen ist. Die Kirche wird siegen und triumphiren, die Tyrannen werden in den Staub sinken und ihr Andenken von den kommenden Geschlechtern gebrandmarkt werden.

Cecconi, Geschichte des vaticanischen Concils. (Fortsetzung.)

Weitere Berathung über die Berufung.

ρ. Man hat Rom den Vorwurf gemacht, daß das Concil ohne Grund und nur zu dem Zwecke berufen worden sei, um die päpstliche Unfehlbarkeit proklamiren zu lassen. Nur ehrgeizige Laune soll die Triebfeder der Berufung gewesen sein. Aus Cecconi's Geschichte kann nun Jedermann ersehen, mit welcher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit die Frage erwogen wurde und wie dabei nur das allgemeine Wohl der Kirche als Gesichtspunkt galt.

Die Gutachten der Kardinäle wurden auf Befehl des Papstes vom Dominikaner P. Mariano Spada in einem Auszug zusammengefaßt und 5 Kardinälen vor-

gelegt, die vom hl. Vater zur weiteren Diskussion der Frage ernannt worden waren. Es waren die Kardinäle Patrizi, Reifach, Panbianco, Bizzarri und Catarini. Sie hielten ihre ersten Zusammenkünfte den 9. März 1865. Ihr Sekretär, Msgr. Gianneli, Erzbischof von Sardes, gab sein Gutachten über die Fragen ab, welche von der Kommission entschieden werden sollten. Diese betrafen die Nothwendigkeit der Berufung, die Hindernisse, die Vorfragen und Verhandlungsgegenstände des Concils.

Was die Nothwendigkeit eines Concils betrifft, so räumt der Referent ein, daß weder eine Lärm erregende Häresie, noch ein neues Schisma in unserer Zeit zu beklagen sei. Auch rühmt er die treue Anhänglichkeit der Bischöfe an das Oberhaupt der Kirche. Dagegen weist er übereinstimmend mit dem Gutachten der Kardinäle auf die philosophischen Irrthümer und auf die Mißstände in der Disziplin hin und hält daher eine allgemeine Kirchenversammlung für räthlich. Was die Schwierigkeiten betrifft, so zog man die Möglichkeit in Betracht, daß manche Fürsten den Bischöfen ihres Landes den Besuch des Concils verbieten würden. Besonders fürchtete dieß der Referent in Bezug auf Frankreich, Italien und Portugal. Da aber von den übrigen Regierungen kaum Schwierigkeiten zu erwarten seien, so bleibe es gewiß, daß eine beträchtliche Anzahl der Väter der Einladung folgen könnten. Troßdem, daß man fürchtete, die italienischen Bischöfe würden verhindert sein, zu erscheinen, hielt der Referent die Berufung eines Concils für nothwendig und diese Ansicht billigten, wie wir sehen werden, die Kardinäle und der hl. Vater. Dar- aus ersieht man, wie wenig man in Rom darauf bedacht war, durch die italienischen Bischöfe das Concil für selbstsüchtige Zwecke zu mißbrauchen. In Bezug auf die Vorfragen wies der Referent auf die bisherige Praxis der Kirche hin, welche stets bestrebt war, Concilien, in Uebereinstimmung mit den katholischen Fürsten zu berufen, die aber auch nöthigenfalls, wie beim Concil von Trient, selbstständig handelte. Sollten auch für das neue Concil katholische Fürsten ge-

wonnen werden können, so wäre das allerdings von großem Nutzen.

Als zweckdienlich wird es auch betrachtet, wenn für die Vorarbeiten des Concils Theologen aus allen Theilen der katholischen Welt berufen würden.

Ueber die auf dem Concil zu behandelnden Materien wird bemerkt, daß solche jetzt im Einzelnen noch nicht bestimmt werden könnten, es wird aber der Wunsch ausgedrückt, daß noch vor Zusammenkunft der Bischöfe die Materien, so weit möglich, vorbereitet würden und daß, wie im Concil zu Trient, Lehre und Disziplin zugleich behandelt werden möchten. Die Kommission der Kardinäle entschied sich nach Verlesung des Gutachtens für die Berufung des Concils, ebenso dafür, daß eine Kommission von Kardinälen ernannt werden solle, welche sich mit den Concils-Angelegenheiten zu beschäftigen habe. Ferner soll nach dem Beschlusse der Kardinäle eine Anzahl von Bischöfen verschiedener Nationen zu Rathe gezogen und das hl. Kollegium befragt werden. Die Publikation der Bulle soll ohne Anfrage bei den Fürsten geschehen, doch sollen bei diesen gleichzeitig mit der Publikation geeignete Schritte gethan werden.

Am 16. März 1865 genehmigte der hl. Vater die Beschlüsse der Kommission, entschied sich aber gegenüber dem betreffenden Beschlusse der Kardinäle dahin, daß die Bischöfe schon vor der Publikation der Bulle angefragt werden sollten. Als Mitglieder der Kongregation für die Leitung der Concilsangelegenheiten bezielte der hl. Vater die nämlichen 5 Kardinäle, welche die erste Versammlung gehalten hatten. Die Congregation erhielt den Titel: „Congregazione speciale dirittrice per gli affari del futuro concilio.“ (Spezialcongregation zur Leitung der Angelegenheiten des künftigen allgemeinen Concils.)

Die zweite Sitzung der Kardinalkommission war am 19. März. Es wurden in derselben die Anordnungen für die Vorarbeiten zum Concil berathen. Nach dem in dieser Sitzung gutgeheißenen und angenommenen Entwurfe sollten die Partikularconsulten die Congregationen der römischen Kurie zum Mittelpunkte haben
(Siehe Beiblätter.)

und zwar deshalb, weil die letztern eines-
theils eine gereifte Erfahrung in Bezug
auf die religiösen Angelegenheiten des
ganzen katholischen Erdkreises besitzen, an-
dereits aber die Wächter der Traditionen
des hl. Stuhles sind. Diesen römischen
Congregationen sollen Theologen und Ca-
nonisten aus den verschiedensten Ländern
beigegeben werden.

Ohne im Einzelnen auf die Gegen-
stände der Concilsverhandlungen einzuge-
hen, wurde bestimmt, daß in Bezug auf
die Lehrentscheidungen die Irrthümer in's
Auge gefaßt werden sollen, welche seit dem
Concil von Trient aufgetaucht sind, ins-
besondere der Janfenismus und die philo-
sophischen Irrthümer. Neben der Ver-
werfung der falschen Lehren solle auch eine
positive Auseinandersetzung der kirchlichen
Lehre Platz finden. Für die Disziplin
sollen die so weisen Bestimmungen des
Concils von Trient festgehalten und wo
es nöthig, eingeschärft werden, dabei sei
aber den veränderten Zeitverhältnissen Rech-
nung zu tragen. Die Ergebnisse dieser
Berathungen der Kommission wurden am
27. März in einer Audienz vom hl. Vater
bestätigt.

Wochenbericht.

**Schweiz. (Centralcomite des Schweiz-
erischen Piusvereins.)** Laut § 18 des
Reglement sind dieses Jahr in Zug durch
das Loos folgende 12 Mitglieder des
Centralcomites (erstes Fünftheil), zum
Austritt bezeichnet worden:

- H. Folletöte, Fürspreh von Bruntrut,
Bern.
- " Knill, bischöflicher Kommissar von
Appenzell.
- " Beck-Leu, Nationalrath v. Luzern.
- " Carl Ludwig von Haller
von Solothurn.
- " W. de Blonay von Waadt.
- " Ruffer, Pfarrerhelfer von Altorf.
- " Leuthard von Basel.
- " Basselgia von Graubünden.
- " Wicki, Professor von Freiburg.
- " Berset, Pfarrer von Neuenburg.

H. B ö s ch, alt-Staatschreiber von St.
Gallen.

" Meyer, Kammerer von Luzern.

Diese 12 austretenden Herren sind von
der Generalversammlung in Zug den 20.
dieß einhellig wieder gewählt und an die
Stelle des verstorbenen Hrn. Schultheißer
N. Rüttimann von Luzern, H. B. Fischer,
Obergerichtspräsident von Luzern ernannt
worden.

— Die Altkatholiken-Konferenz in
Olten — hat also wirklich am 31. Aug.
stattgefunden. „Auf guter Trift, auf
reicher Weide“ *) waren sie zusamme-
kommen die Abgeordneten jener „Tau-
sende, die da zerstreut sind auf den Hö-
hen, wo Gottes Wort und Gebot noch
leuchtet,“ (Bundesprüfenden, Logenstühle,
Bankdirektorien), und in den Thälern, wo
es in Demuth geübt wird (von Regie-
rungsbütteln, Bankschuldern, Fabrik-
sklaven).

Da erhob sich als einer, „der sich ge-
rettet hat aus dem allgemeinen Verder-
ben“ „mit ungeheuchteltem Glauben,“ Bank-
direktor S. Kaiser von Solothurn. Der
sprach „im klaren Selbstbewußtsein der
sittlichen Selbstverantwortung gegenüber
Gottes Wort und Gebot.“

Rückblickend auf die bisherige Geschichte
des Altkatholizismus, auf die Zeit, „seit
welcher der Hauch von oben erneuernd
durch das Reich geht, in welcher die Bös-
ker (unter dem Knöpfstecken, unter des
Bären Tabe, auf Bigiers Leimruth:) das
Bild des Erzhirten suchen,“ sprach er, wie
sie zuerst protestirt, dann sich Statuten
gegeben und allmählig als Vereine und
Gemeinden sich organisiert haben, wie sie
im verstorbenen Comitemitglied Mün-
zinger einen Mann verloren, der die für
Altkatholiken nothwendige Verbindung
mit dem Ausland, insbesondere
Deutschlands, hatte vermitteln können,
eine Verbindung, welche nunmehr eine ei-
gentliche Aufgabe des Vereins sei. Dann

*) Wir citiren da die Worte Reinkens. Um
den Altkatholiken möglichst gerecht zu werden,
stellten wir uns auf den idealen Standpunkt,
von dem ihr „Bischof“ sie uns gekennzeichnet
hat.

wandte er sich als einer von denen, „welche
einst vom Romanismus zurückgestoßen,
bereits mit Freuden zum kirchlichen Leben
zurückgekehrt sind,“ in scharfen Worten
gegen den „Indifferentismus.“ Freilich
vollkommen scheint die Bekehrung bei dem
Redner noch nicht zu sein und derselbe
noch zu „den Halben“ zu gehören, „welche
uns zurufen: Ihr geht uns vielleicht zu
weit.“ Denn im letzten Theil ermahnte
er diejenigen, „welche sich vom Geiste
mehr erfüllt und angetrieben fühlen,“ ja
nicht in „dogmatische Disteleyen“ zu ge-
rathen, sondern als die eigentliche Aufgabe
der Konferenz die Organisation zu be-
treiben.

Nachdem Hr. Kaiser so zur „Leuchte
und zum Wegweiser“ geworden, an wel-
cher die andern „im Thal der Demuth“
sich zurecht finden konnten, hernach ward
einem andern aus der „Gemeinde“ die
Aufgabe, den Bericht zu verlesen über
die Fortschritte des Altkatholizismus in
der letzten Zeit, jene Fortschritte, „durch
welche der Geist eine wahre Erneuerung
der Religion in ihrer herzzgewinnenden
Schönheit bewirkt hat.“ Gezählt wurden
sie da in allen Stämmen, welche einst „am
Tage des Gewölks und der Finsterniß zer-
streut worden“ und nun gesammelt sind
in Dorf und Stadt, sowohl jene „Min-
derheiten“ und „Vereine, welchen zwar
das Licht des Friedens im milden Glanz
des Morgensterns aufgegangen“, (z. B.
Grenchen), welche aber noch keine eigenen
„Hirten nach dem Bilde des Erzhirten“
haben, so daß das lautere „Wort unter
ihnen noch theuer“ ist, als auch jene
glücklichen Gemeinden, die des Glücks sol-
cher Hirten sich bereits erfreuen, deren
„Geister in der Wahrheit erstarkt sind,
so daß ihnen das innere Licht wie eine
Sonne austrahlt, alle Räthsel des Da-
seins lösend,“ so daß sie brandstiften kön-
nen und es schadet ihnen nicht, Altäre
zertrümmern und es wird ihnen kein Leid,
Wegelagerer und sie bleiben im Frieden.

Nach der Eröffnungsrede und Bericht-
erstattung folgte die Diskussion über die
Resolutionen. Obwohl nur solche zu-
gelassen waren, „die da volle Klarheit

haben im Lichte der hellleuchtenden Lehre“ und „die da Herrschaft über einander verschmähen und in Geduld die Wirksamkeit des Gesetzes der Liebe auszubreiten sinnen,“ so war doch die Debatte „oft hitzig,“ wie die profanen Basler Nachrichten gestehen. Den Schleier völlig zu lüften ward nicht als rathsam erfinden um jener willen, welche „taub sind für die aus dem altkatholischen Jenseits herüberblühenden Harmonien des ewigen Friedens und ihres Reiches der Liebe.“

Dem profanen Auge werden als Wahrzeichen, „wie weit der Geist sie getrieben,“ folgende Resolutionen enthüllt: Erstens beziehen sie sich auf die Verfassung.

1. „Die Delegirtenversammlung wiederholt die Ansicht, daß durchgreifende Reformen in Sendung, Wesen und Organisation der katholischen Kirche vorgenommen werden können und sollen.“

2. „Das konstituierende Organ zur Vor- nahme der Reform wird durch die Kirchen- verfassung aufgestellt werden. Diese soll rein demokratisch sein mit Anwendung des Repräsentativsystems in höhern Synodal- organen zur Bewahrung der Einheit und Leitung des Ganzen.“

Das ist ja der reinste Müllhaufen, der sich am eigenen Ropf aus dem Sumpf zieht und an demselben in den Mond steigt. Die Herren wollen also aus dem Sumpf der Verfassungslosigkeit heraus — und in den Mond einer altkatholischen Kirchen- verfassung hinaufkommen. Was soll dazu helfen? „Das konstituierende Organ.“ Und wie bekommt man das konstituierende Organ? Durch die künftige Kirchenver- fassung!

3. „Das Central-Comite wird zur Kon- stituierung einer Nationalkirche baldhün- lichst eine Delegirtenversammlung von Ge- meinden und Minderheiten der Gemeinden, von Genossenschaften und Vereinen frei- ständigen Glaubensbekenntnisses einberufen. Diese Versammlung wird eine Diözesan- kommission von geistlichen und weltlichen Mitgliedern wählen, die im Einverständ- niß der Bundes- und Kantonalbehörde über die Konstituierung der Nationalkirche, Errichtung und Organisation des Bis- thums, Aufstellung der Kirchenverfassung und ihrer Organe zc. Anträge bringen wird.“

Also, um die ersehnte Kirchenverfassung zu bekommen, zeugt das Central-Comite die Delegirtenversammlung, die Delegir- tenversammlung zeugt ein Diözesancomite, das Diözesancomite zeugt mit Bund und Kanton — — Anträge. „Nach solchen Opfern — diese Lieder!“

Man könnte Mitleiden haben mit solch' verlorener Mühe. Aus nichts wird nichts, am wenigsten eine Kirche. Aus reiner Nächstenliebe muß man da wünschen, daß der altkatholische Hunger nach Wahrheit und Gerechtigkeit nicht gar so heftig sei, sonst würde es am Ende heißen:

Und als das Brod gebacken war,
Da lag das Kindlein auf der Bahr.

Im grellen Widerspruch zu der im Bis- herigen zur Schau getragenen Blödigkeit steht der Satz:

„Der von der Diözesansynode, aus geist- lichen und weltlichen Gemeindeabgeordne- ten bestehend, gewählte Bischof darf nur seiner Wahlbehörde — nicht aber einer andern Autorität — zu Handen der Diözesangemeinden und der betreffenden Landesregierungen den Amts- eid leisten.“

Da brockt ihr nun euerm homunculus „Nationalbischof“ bereits die Suppe ein und habt noch nicht einmal die Retorten fertig, in denen er, bisher noch ein bloßer Gedanke, erst ausgebreitet werden muß, um überhaupt zur Entstehung zu kommen.

Alles in allem hat man den Eindruck: Die Leiter der Bewegung glaubten, man müsse wieder etwas sagen, und wollten doch nichts sagen. So kam man zu den er- sten Beschlüssen, die bloße Worte bieten und wenn man sie genau ansieht, geradezu Unsinn enthalten. Die „gläubige“ Masse aber ist's zufrieden, weil gewöhnt, mit leeren Worten gefüttert zu werden. Nun kann die „Arbeit“ im Dunkeln wieder vorwärts gehen.

Zweitens noch eine Reihe „Reformen,“ die sich für eine „reformirte“ Konfession von selbst verstehen, aber bei den Refor- mirten alten Styls längst viel billiger zu haben waren.

1. Einführung der Landessprache bei allen gottesdienstlichen Handlungen, mit Ausnahme der Messe, über deren Sprache und Ritual eine künftige Diözesansynode bestimmen wird.

2. Beseitigung der Nebenandachten.
3. Abschaffung aller Stolzgebühren, Taxen, Gratifikationen, Messgelder.

4. Abschaffung von Dispensgebühren.
5. Verbot des Peterpfennigs, des Ab- laßhandels, sowie der Sammlungen für die Propaganda und ihre Vereine unter- was immer für einen Namen, d. h. es: lebe Türkenhum und Heidenthum, Busch- mann und Kannibale!

6. Möglichste Beschränkung des Bru- derschaftswesens, sowie der Bilderverehrung.
7. Beschränkung der Professionen auf das Innere des Gotteshauses. Abschaf- fung von Professionen in die Ferne.

8. Die Ehehindernisse werden, soweit bis dahin gegen Tare davon dispensirt wurde, einfach nach den Gesetzen des Staates behandelt.

9. Beseitigung jeglicher Bedingungen der Verkündung und Trauung gemischter Ehen.

10. Kirchliche Trauung abgeschlossener Civilehen, wenn eine solche verlangt wird.

11. Zulassung von Taufzeugen anderer christlicher Konfessionen.

12. Säkularisation der Friedhöfe als Anstalten der öffentlichen Polizei.

13. Verpflichtung der Geistlichen, aller Beerdigungen, Geleite zu geben, wenn dasselbe verlangt wird.

14. Unbestandete Errichtung konfession- loser Schulen in der Meinung, daß den Religionslehrern der verschiedenen Konfes- sionen Gelegenheit geboten wird, der Schuljugend den ihnen obliegenden Unter- richt zu erteilen.

15. Verleihung gestifteter Stipendien an solche Studierende, welche sich für den alt- katholischen Gottesdienst ausbilden wollen.

Bischof Basel.

Luzern. Der Vorstand der Priester- Konferenz des Kantons Luzern hat an die Lit. Mitglieder folgendes Circular ge- richtet:

„Der Vorstand erlaubt sich, Ihnen kurz die Beschlüsse mitzutheilen oder in Erinnerung zu rufen, welche an dießjähri- ger Versammlung in Sursee gefaßt wor- den sind.“

„Die Zeitlage ist ernst, ernst besonders für die Kirche. Die Konferenz fand, daß es namentlich Pflicht des Priesters sei, alle Kraft und Mittel aufzubieten, um die immer wachsende und näher rückende Ge-“

fahrt aufzuhalten und abzuwehren. In solch großen Bewegungen wird Jeder nicht bloß auf seinen nächsten Kreis die Aufmerksamkeit richten, sondern auch das Ganze, mehr als gewöhnlich, im Auge behalten. Dem katholischen Christen, und somit auch vorzüglich dem Priester liegt nicht bloß das Wohl seiner Gemeinde, sondern das Wohl des Vaterlandes, der ganzen katholischen Kirche, der Menschheit am Herzen. Von dieser Anschauung ausgehend war die Versammlung einstimmig, daß außerordentliche Anstrengungen gemacht werden müssen, um den außerordentlichen Gefahren zu begegnen, und darin dürfe der Klerus des Kantons Luzern nicht zurückbleiben.

Vorab erneuerte die Conferenz die Versicherungen der Treue und Hingabe an die katholische Kirche und der Gemeinschaft mit ihren rechtmäßigen Organen.

Dann wurden als besondere Mittel für die Gefahren der Gegenwart bezeichnet:

a) Gebet und hl. Messopfer. Der Priester soll nicht nur eifriger als je dem Gebete obliegen und das hl. Opfer darbringen, sondern auch die Gläubigen zu eifrigerem anhalten und zur fleißigen Anhörung des letztern ermahnen.

b) Geistige und materielle Förderung der Presse und Verbreitung ihrer Produkte in der Gemeinde.

c) Einführung und Pflege des Vereinswesens, besonders des Piusvereins.

d) Spezielle Obforge für die Arbeiter; wo möglich und thunlich, Einführung von Arbeitervereinen, und gewissenhafte Wachsamkeit über Beobachtung des Arbeitsverbotes an Sonn- und Feiertagen.

e) Ueberhaupt Erneuerung des Geisteslebens der Gläubigen, Anregung von Privatandachten, und besonders der werktätigen Nächstenliebe, auf was immer für Gebieten.

„Vereintes Gebet und vereintes Streben vermag viel; in diesem Bewußtsein wollen wir obige Anregungen zur That werden lassen.“

Basel. Auch hier erheben in jüngster Zeit altkatholische Velleitäten das Haupt. Selbstständige kirchliche Organisation mit eigenem Pfarrer und eigener Kirche ist das Ziel. Aber wenn dann nur die Kirchstühle schon gefüllt wären. Das Centralkomitee wird sich daher auf die Länge dem Vorschlag nicht verschließen können, den wir hiemit demselben unterbreiten. Wir haben schon transportable Festhütten in der Schweiz. Warum nicht auch eine transportable altkatholische Kirchengänger-Gemeinde? Aus überzähligen oder unbrauchbar gewordenen Dienstmännern und ähnlichen Leuten ließe sich gewiß eine

Statisten-Truppe anwerben. „Anzukömmlichkeiten,“ wie sie in Zürich vorgekommen, wären damit für immer abgewehrt. Auch die angemessene Verwendung dieser Kräfte unter der Woche dürfte kaum Schwierigkeiten begegnen, wenn man bedenkt, wie viel noch fehlt, daß allgemein in den Kantonen jene Rührigkeit entfaltet werde, mit welcher die Solothurner Ultrakatholiken in Trimbach, Engelberg u. s. w. dem Ultramontanismus auf den Leib rücken.

Bisthum Chur.

Zürich (Corresp.) Die Genossenschaft der Katholiken, welche ihrer Kirche treu bleiben, hat in der Nähe der Stadt (bei der Sihlbrücke) einen Platz mit zwei Gebäuden gekauft. Das eine der letztern soll in eine Kirche umgewandelt, das andere als Pfarrhaus verwendet werden. Unter den ihrer Kirche beraubten Katholiken herrscht reger Eifer. Sie haben sich von der bisherigen katholischen und altkatholischen Gemeinde losgelöst und bilden eine eigene Genossenschaft, für die sie auch ihre Steuern freiwillig zahlen. Der Gottesdienst des Hochw. Hrn. Pfarrers Reinhard (und dessen Vikars) ist äußerst zahlreich besucht, so zahlreich als je in der Kirche. Es wird an Sonntagen vier Mal Gottesdienst gehalten und jedesmal vermag der große Saal des Theaters die Gläubigen kaum zu fassen. Prof. Micheli hat ein immer kleineres Publikum.

— In gleicher Richtung melden die öffentlichen Blätter noch folgende Einzelheiten. Am 4. August kehrte Herr Pfarrer Reinhard von seiner Reise zurück, und hatte den 29. August die „Uebergabe“ zu machen, die hl. Gefäße, Ciborium, hl. Delgefäße u. s. w. an die „Ultrakatholiken“ zu überliefern; in Bezug auf Wohnung fand er Gnade bis zum 11. September nächsthin.

In wunderbarer Eintracht werden die Katholiken ihre Kraft erproben im Aufbauen. In den letzten Tagen wurde von einigen wahren kath. Männern zu Gunsten der katholischen Genossenschaft in unmittelbarer Nähe der Stadt, in Außersihl, ein geeigneter Landkomplex mit 2 Häusern um den Preis von 95,000 Fr. angekauft.*)

*) Seit dem 5. August ist auch Herr Pfarrer Helfer Bossard aus der Amtswohnung vertrieben. Umsonst bot er Mietzins an, wenn man ihn bis zum gewöhnlichen Termin (Kirchweih am 11. September) in der Wohnung lasse. Aber — „fort mußst du! Deine Uhr ist abgelaufen!“

Bisthum Genf.

Genf. Die kirchenseindliche Presse hat sich wieder einmal gründlich blamirt. Sie schreibt in die Welt hinaus, Mgr. Mermillod thue Schritte, um zum Erzbischof von Chambéry ernannt zu werden. Nun ist aber dieser erzbischöfliche Stuhl keineswegs erledigt, sondern schon seit Monaten bereits besetzt und es kann sich daher um keine Wahl nach Chambéry handeln. Zu dieser Ente lassen die offiziellen Blätter auch den französischen Gesandten Lansrey figuriren; derselbe wird ihnen hiefür wenig Dank wissen.

Es zeigt sich aus allem dieß, daß man in gewissen Staatskreisen sich vor dem Bischof Mermillod fürchtet; die Furcht ist aber ein schlimmer Rathgeber und führt zu laux pas, wie exempla docent.

— Nachdem Bischof Mermillod mit ausgezeichnetem Erfolg die Priester-Exercitien in Versailles vollendet, hat er dieselben nun in Seez begonnen, wo die Geistlichen in Masse eingetroffen sind. Man vermuthet, daß Bischof Mermillod auch den Wallfahrtsort Paray-le-Monial besuchen und dort an dem Tage predigen werde, wo die internationale Wallfahrt aus England, Belgien, Holland u. c. stattfindet.

— In der letzten Sitzung des großen Rathes kam das Gesetz über den kathol. Kult zur dritten Lesung. Die verbündeten Calvinisten und nihilistischen Jungradikalen konnten da ihrer confessionellen Verbissenheit bezw. tyrannischen Gewaltthätigkeit die Zügel schießen lassen, jedoch gelang es der demokratischen Opposition an einigen Stellen ihnen einen Zaum anzulegen. Namentlich um drei Punkte concentrirte sich der Redekampf.

Der erste derselben war die in Art. 4 zu gebende Bestimmung über die Voraussetzungen, unter denen Jemand als katholischer Wähler erscheinen und die diesen zugestandenen Rechte ausüben könne. Die monströse Definition Carterets, welche durch die geforderte Anerkennung der „organischen Formen“ alle aufrichtigen Katholiken ihres Wahlrechts beraubt hätte, wurde glücklich zu Fall gebracht.

Die zweite Hauptfrage drehte sich bei Art. 7 um die Suspension und Abberufung der katholischen Geistlichen durch den Staatsrath. Die Demokraten machten hingegen geltend, daß der Staatsrath kein Amt entziehen könne, das er nicht gegeben habe, daß dieser Artikel das den katholischen Wählern zugestandene Recht bei Besetzung der Geistlichen nachträglich illusorisch mache, also einen Widerspruch im Gesetz selbst statuire; daß endlich der

Administration mit diesen Befugnissen ein Uebergewicht eingeräumt werde, welches mit der constitutionellen Theilung der Gewalten im Staat in schreiendem Widerspruch stehe. Durch diese Opposition ward immerhin einige Abschwächung des absolutistischen Tenors im Entwurf erreicht. Die erste, eine Liebäugelei mit dem Ultrakatholizismus, ist ein Vorbehalt der Rechte der bischöflichen und synodalen Behörde; sodann sollen die Abberufenen nach vier Jahren wiedergewählt werden können und endlich sollen sie das Recht haben, sich auf Verlangen vernehmen zu lassen.

Der dritte controverse Punkt war Art. 15, der in die Eigenthumsverhältnisse an den kirchlichen Gebäuden eingreift. Wohl enthüllten James Fazy, Roget, Martin den Einbruch in die Verfassung, welchen die Bestimmungen des organischen Gesetzes involviren, indem durch sie das Eigenthum an kirchlichen Gegenständen aller Garantien beraubt wird, mit welchen es in den Gesetzgebungen aller kultivirten Völker umgeben ist; wohl wiesen die Demokraten hin auf die damit freigegebene Willkür einzelner Behörden; wohl suchten sie durch Amendements die Schärpen dieser Verfassungsverletzung zu mildern. Doch alles prallte an der „Hürnenen“ Haut, mit welcher der Kirchenhaß die Gegner gepanzert hatte, ab.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | |
|--|----------------|
| Uebertrag laut Nr. 35: | Fr. 16,028. 49 |
| Durch Hrn. Z.-D.: Von einem Ungenannten | 30. — |
| Aus der Pfarrei Büren | 13. 70 |
| „ „ „ „ | 93. 40 |
| „ „ „ Korschach | 100. — |
| „ „ „ Morel | 63. — |
| Von den Vereinsmitgliedern in Boswil | 30. — |
| Ertrag einer Lotterie von Fr. S. in Luzern | 30. — |
| Aus der Pfarrei Ettiswil | 83. — |
| „ „ „ Auw | 42. — |
| „ „ „ Paradies | 4. 80 |
| Von Freienwil, Pfarre Lengnau | 13. — |
| Aus der Pfarrei Beinwil | 20. — |
| Von Vereinsmitgliedern in Niederbüren | 33. — |
| Sammlung in Escholzmatt | 100. — |
| | Fr. 16,689. 39 |

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangene Gelder:
Für Peterspfennig für den hl. Vater aus
der Pfarrei Unter-Endingen Fr. 40. —

Für die Bedürfnisse des Bisthums Basel.

Aus der Pfarrei Lommis, St. Thurgau
Fr. 23. —

Lehrlings-Patronat.

1. Neuangemeldete Meister:

- Ein Schuster in Baselland.
- Ein Tischler, der auch deutsch spricht, im Kanton Freiburg.
- Ein Schreiner im Kanton Thurgau

übernimmt allenfalls gratis einen Lehrling.

2. Lehrlinge:

- Einer wünscht in eine Buchdruckerei.
 - Ein Anderer zu einem Wagner oder Schlosser.
 - Einer in ein Comptoir oder Schreibbüro.
 - Ein talentvoller Knabe aus dem Kanton Zug zu einem Geistlichen in die Schule.
 - Ein Rest und Logis für Unterricht im Lateinischen und in Mathematik gegen gehörige Entschädigung.
 - Anmeldung hiesfür innert 8 Tagen.
- Das Lehrlingspatronat in Jonschwil.**

Verlag der J. o. f. Kösel'schen Buchhandlung in Rempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Schriftliche Klassiker-Ausgabe!
Bibliothek der Kirchenväter.

Herausgegeben von Dr. Valentin Thalhofer.

Erscheint in Bänden (Schillerformat) à 50 Cts. — Man abonniert auf Serien à 16 Lieferungen. — Erschienen sind bis jetzt 74 Bändchen, die von neu eintretenden Abonnenten auch nach und nach, ganz nach Wunsch bezogen werden können, z. B. jede Woche oder jeden Monat 1, 2, 3 oder mehr Hefte. — Prospekte, Probe-Bändchen, Rezensions-Broschüren zc. in allen Buchhandlungen gratis.

Bis jetzt sind 17 Bände (à 3-7 Hefte) komplett, enthaltend: Cyprian; Apostol. Väter, Chrysostomus; Vinzenz von Lerin, Justin und Min. Felix; Tertullian I. und II.; Cyrill; Cyrill; Eusebius; Augustin; Irenäus I. und II.; Syrische Kirchenväter; Ambrosius; Athanasius, Sulpic. Severus; Gregor der Gr. zc. — Alle diese Bände können auch auf einmal oder in beliebigen Zwischenräumen gebunden bezogen werden; weitere Bände werden demnächst komplett.

Breviarium Romanum.

Neueste Ausgabe von 1872 1 vol. kl. 8°. Schwarz- und Rothdruck. Mit Bignetten. Preis ungeb. Fr. 11. 60, gebd. in 1 Bande (Chagr. m. Goldsch.) Fr. 18. 50, in 2 Bde. (Chagr. m. Goldsch., sogen. Reise- oder Einleg Brevier) Fr. 21. 95.

Dieses höchst bequeme und praktisch eingerichtete Reise-Brevier hat sich trotz der kurzen Zeit seines Erscheinens schon allgemeiner Beliebtheit zu erfreuen; die glücklichen Rezensenten kath. Organe haben es eingehend und eindringlich empfohlen. — Bei Beginn der Reisezeit sei dasselbe hiemit in freundliche Erinnerung gebracht. (45)

Bei H. Kupferberg in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (In Solothurn bei Zent und Gafman.)

Schleier, J. M., Die Liebe in hundert Gestalten.

Gedichte. 8°. 17 1/2 Bog. Preis: Fr. 2. 85.

Es gewährt einen höchst erfreulichen und erhebenden Eindruck, in einer von Parteigekünstlungen so zerrissenen Zeit, wie die unsrige ist, einem ächt dichterischen Erzeugnisse zu begegnen, das über allem widrigen Parteigetriebe so unendlich erhaben dasieht, wie das vorliegende reichhaltige Dichterwerk, welches die höchste aller Tugenden in kaumemwertheu Vielseitigkeit feiert. Jedes edelsühlende Menschenherz wird die dargebotenen Hymnen, Liebesballaden, Lehrgedichte u. s. w. mit höchster Befriedigung durchlesen.

Was das äußere Gewand der Dichtungen betrifft, so enthalten auch diese Poestien des rühmlich bekannten Autors einen großen Reichthum von verschiedenen, theilweise neu erfundenen Dichtformen, welche der so mannigfaltigen Verherrlichung der göttlichsten Tugenden nach jeder Richtung hin höchst angemessen erscheinen. (46)